

Schwerpunktbereich 6: Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht

1. Welche Professoren unterrichten und prüfen in diesem Schwerpunkt?

Die Schwerpunktbereichsseminare werden überwiegend von den Professoren Dres. Berger und Mansel (Sprecher des Schwerpunktbereichs) gehalten; gelegentlich auch von den Professoren Dres. Ehrlicke, Prütting und Wielsch.

2. Welche Vorlesungen müssen oder können belegt werden?

a. Kernbereich

- **Vertiefung Internationales Privatrecht** (regelmäßig gehalten von Professor Mansel): Es werden die in der Grundlagenvorlesung Internationales Privatrecht erworbenen Kenntnisse anhand aktueller Problemstellungen vertieft und praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen. Die Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in den Bereichen des Internationalen Schuld-, Sachen- und Erbrechts sowie des Internationalen Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts.

- **Internationales Verfahrensrecht**: Die Veranstaltung behandelt die Fragen des internationalen Zivilverfahrensrechts, insbesondere die internationale Zuständigkeit und Urteilsanerkennung, vor allem aufgrund der einschlägigen EG-Verordnungen.

- **Internationales Wirtschaftsrecht II** (Privates Internationales Wirtschaftsrecht) (regelmäßig gehalten von Professor Berger): Die Vorlesung behandelt ausgewählte Probleme des Internationalen Wirtschaftsrechts aus der Sicht des Privatrechts. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Wirkung der von internationalen Organisationen wie der Internationalen Handelskammer (ICC) und der Handelsrechtskommission der Vereinten Nationen (UNCITRAL) herausgegebenen Regelwerke zur internationalen Streitentscheidung. Neben praktischen Beispielen werden auch der Einfluss und die Bedeutung der Rechtsvergleichung für das internationale Wirtschaftsrecht dargestellt.

b. Wahlbereich

Der Wahlbereich ist groß, um eine freie Spezialisierung zu ermöglichen: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, UN-Kaufrecht, Einführung in ausländische Rechtsordnungen (insbes. französisches, englisches, US-amerikanisches, italienisches, spanisches, türkisches, islamisches Recht und Östrecht), US Contracts, US Torts, US Procedure and Evidence, US

Business Law, US Family Law, US Property Law, Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht), Völkerrecht I, Völkerrecht II, Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes. Kapitalgesellschaftsrecht, Vertiefung ZPO, Zwangsvollstreckung, Insolvenzrecht, Vertiefung Familien- und Erbrecht, Lauterkeitsrecht, Markenrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Fusionskontrollrecht, Versicherungsvertragsrecht, AGB- und Verbraucherschutzrecht, Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Vertiefung Individualarbeitsrecht, Medizinrecht, Gesundheitsrecht, Das römische Recht im BGB, Das Privatrecht im 20. Jahrhundert, Europäisches Privatrecht, Rechtsvergleichung, Medienrecht (Medienzivilrecht), Internetrecht, Rechtstheorie, Internationales Investitionsrecht I, Internationales Investitionsrecht II, Versicherungsaufsichtsrecht.

3. Welche Seminarthemen werden in diesem Schwerpunkt angeboten?

Es werden Themen aus den Bereichen Internationales Privatrecht, Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Internationales Verfahrensrecht gestellt, wobei die Professoren regelmäßig das Seminar auf einen bestimmten Teilbereich beziehen und entsprechend ausflaggen.

4. Welcher Stoff des Schwerpunktes ist examensrelevant?

Das Internationale Privatrecht ist Bestandteil des Pflichtfachstoffs und wird in den Examensklausuren auch geprüft.

5. Welche Institute und Bibliotheken speziell für diesen Schwerpunkt sind vorhanden und wo befinden sie sich?

Die größte Spezialbibliothek mit insgesamt ca. 60 Arbeitsplätzen für Studierenden und weiteren 35 für Doktoranden ist die Gemeinschaftsbibliothek des internationalen Rechts (Sibille-Hartmann-Str. 2-8, Gebäude 415, Flügel D 50969 Köln. Zu nennen ist auch die Bibliothek des Instituts für Bankrecht.

6. Sind für diesen Schwerpunkt Fremdsprachenkenntnisse erforderlich?

Nein

7. Sind besondere Vorkenntnisse oder Interessen erforderlich oder hilfreich?

Der Besuch der Vorlesung Internationales Privatrecht (4.Semester) ist sinnvoll.

8. In welchen Bereichen kann man mit dem Wissen dieses Schwerpunktes später arbeiten?

Das Internationale Privatrecht ist ein Querschnittsgebiet. Immer wenn ein Sachverhalt grenzüberschreitend ist, stellt sich eine IPR-Frage. Das internationale Verfahrensrecht und das internationale private Wirtschaftsrecht umfassen auch die Schiedsgerichtsbarkeit. Daher sind Anwälte, Unternehmensjuristen, die grenzüberschreitend arbeiten, mit den Fragen des Schwerpunktbereichs befasst (Litigation, Arbitration, M&A, Vertragsjuristen usw.).

Entsprechend sind die speziellen Kenntnisse auch im Notariat und bei der Justiz, z.B. in den spezialisierten englischsprachigen Kammern und Senaten an LG und OLG. Da etwa jede 9. Ehe binational ist und mehr als 20% der deutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben oder Ausländer sind, sind Familienrechts- und Erbrechtsanwälte auf spezielle IPR-Kenntnisse angewiesen. Der Schwerpunktbereich ist deshalb so gestaltet, dass – nach Wahl des Studierenden - eine besondere Ausrichtung des Schwerpunktstudiums auf

- das internationale Privatrecht mit besonderen Bezügen zur Rechtspflege und dem Notariat

oder

- das internationale und europäische Gesellschafts-, Handels- und Unternehmensrecht

oder

- das internationale Verfahrensrecht mit der Schiedsgerichtsbarkeit

oder

- das Recht eines bestimmten Staates

erfolgen kann.